

NATIONALE MEDIENMITTEILUNG vom 17. März 2008

Der Regierungsrat des Kantons Waadt entschied im Sinne von RIVES PUBLIQUES (Übersetzung): "Die Seen, die Ufer und die Strände gehören zum öffentlichen Gut. Jedermann kann diese auf freie Weise nützen... - Jegliche Form von Abschränkungen auf dem Marchepied ist formell verboten.»

Die Einsprache gegen eine unrechtmässige kleine Türe am Seeufer öffnet die Tore für RIVES PUBLIQUES

Wir gestatten uns, Ihnen mit grosser Befriedigung eine Kopie des Entscheids der waadtländer Regierungsrätin Jacqueline de Quattro, Vorsteherin des Sicherheits- und Umweltschutzdepartements zuzustellen. Sie betrifft unsere Einsprache vom 6. Dezember 2007, verfasst von unserem Rechtsanwalt Me Thierry Thonney, Lausanne. Die Einsprache betrifft eine illegal errichtete verschlossene Pforte auf dem öffentlichen Uferstreifen des Genfersees, auf der Parzelle No 934, genannt "La Falaise" auf dem Gebiet der Gemeinde Gland VD.

Die erste, auf dem ZGB basierende Begründung (Übersetzung):

"Gemäss Artikel 664, Paragraph 1 des ZGB und Artikel 138, Paragraph 1, Ziffer 2 des Waadtländischen Gesetzes zur Einführung des ZGB, gehören die Seen, die Ufer und die Strände zum öffentlichen Gut. Jedermann kann diese nutzen, auf eine freie, gleiche und kostenlose Weise in Konformität ihrer Bestimmung. Diese Nutzung soll so sein, dass sie gleichzeitig von einer grossen Anzahl von Personen praktiziert werden kann. Es handelt sich um die gemeinsame Nutzung. ... »

verstehen wir als Unterstützung der mit unserer Deklaration vom 22. November 2007 auf nationaler Ebene und auf der Grundlage des BG Entscheids P5.147/2000 geforderten Öffnung der schweizerischen See- und Flussufer, und macht die enttäuschende Stellungnahme vom 14. Februar 2008 der Bundesbehörden, publiziert vom Bundesamt für Raumentwicklung, gänzlich ungültig.

Mit folgendem Zitat aus dem Waadtländer Marchepied Gesetz (Übersetzung):

"Gemäss Artikel 16 des Gesetzes für den Marchepied entlang der Seen und auf den Uferflächen (...), werden Konzessionen nur erteilt wenn als Gegenleistung ein öffentlicher Durchgang entlang dem Ufer und die Sicht von diesem gewährt bleibt. Gemäss den Artikeln 2, 3 und 9 des Ausführungsreglementes dieses Gesetzes (...), ist jegliche Form von Abschränkung auf dem Marchepied formell verboten.»

will der Regierungsrat in Zukunft bei der Konzessionerteilung an Private den Akzent auf den reellen Gegenwert für das Volk setzen, und nicht auf einen virtuellen.

RIVES PUBLIQUES ist es gelungen, die Aufmerksamkeit auf die stetig zunehmenden Irregularitäten auf diesem Gebiet zu lenken, und kann sich nun gratulieren zu dieser neuen politischen Ausrichtung der Waadtländer Regierung. Ohne Zweifel werden nun die von uns erwünschten Korrekturen schnell sichtbar und sich sehr vorteilhaft auf die Rückgabe der vielen illegal privatisierten Ufer auswirken, Gebiete welche der Bevölkerung nie hätten enteignet werden dürfen.

Unser Einsatz geht weiter, mit grösserer Überzeugung denn je. Die Entfernung der erwähnten kleinen Türe öffnet weit die Tore für RIVES PUBLIQUES bzw. für öffentliche Ufer. Das Gesetz ist auf unserer Seite.

Angesichts der erwarteten demographischen Entwicklung und der Atraktivität der Ufer des Genfersees sowie der anderen Waadtländer Seen und natürlich auch der Ufer der anderen Schweizer Gewässer, werden wir mit unserer nationalen Überwachungsaufgabe fortfahren. Wir erwarten von den Behörden des Kantons Waadt, speziell von den betroffenen Präfekturen, die Inhalte der Gesetze - von der Regierungsrätin, Jacqueline de Quattro, in ihrem Entscheid vom 4. März 2008 klar bestätigt - zur Anwendung zu bringen. (Siehe Beilage)

Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung.
Mit freundlichen Grüssen

RIVES PUBLIQUES www.rivespubliques.ch
Victor von Wartburg, Präsident und Gründer
022 755 55 66
079 460 55 66 Auto